

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-2-4/307 I
02.09.2024

Unser Zeichen
D4-0016-1-2059

München
02.10.2024

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 31.08.2024 be- treffend Katastrophenschutz Bayern 2025 – Personal für Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden

Anlage

Personalübersicht für Aufgaben des Katastrophenschutzes an den Regierungen
und bei den Kreisverwaltungsbehörden

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 sieht in einer der zwölf Empfehlun-
gen u. a. die personelle Stärkung der Katastrophenschutzbehörden vor. Am
23.01.2024 hat der Ministerrat die Pläne des Staatsministeriums des Innern, für
Sport und Integration für eine personelle Stärkung des Katastrophen- und Zivil-
schutzes in Bayern zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Realisierung bleibt
künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. In einem ersten Schritt sind aus
Mitteln der Feuerschutzsteuer im Doppelhaushalt 2024/2025 neun Stellen für den
Katastrophenschutz bei den Staatlichen Feuerweherschulen geschaffen worden.
Diese Stellen dienen insbesondere der Erhöhung und Verbesserung der Aus- und
Fortbildungskapazitäten im Bereich des Katastrophenschutzes. Von der Stadt

Augsburg wurden uns zur Beantwortung der Anfrage keine Daten übermittelt. Die Personalsituation in der Stadt Augsburg wurde daher nicht berücksichtigt.

zu 1.

Wie viele Stellen bestehen derzeit bei den Regierungen für Aufgaben des Katastrophenschutzes (bitte nach Regierungen aufschlüsseln)?

zu 2.

Wie viele Stellen bestehen derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung bei den Kreisverwaltungsbehörden für Aufgaben des Katastrophenschutzes (bitte nach Regierungsbezirken und Kreisverwaltungsbehörden aufschlüsseln)?

zu 3.

Wie viele dieser Stellen sind auf Kosten des Freistaats Bayern finanziert?

zu 4.

Wie viele dieser Stellen werden nach Kenntnis der Staatsregierung von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aus kommunalen Haushalten finanziert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Auf die anliegende Tabelle wird verwiesen. Aus Spalte 2 sind die Stellen der Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden für die Aufgaben des Katastrophenschutzes ersichtlich. Im Median verfügen die Kreisverwaltungsbehörden über je 1,7 Stellen, um die vielfältigen Aufgaben des Katastrophenschutzes wahrzunehmen und die Regierungen über je 2,5 Stellen. Die Aufgaben werden in vielen Fällen über verschiedene Stellenanteile von einer deutlich größeren Anzahl von Personen wahrgenommen (Leistungsanteile, Fachberatung im Brand- und Katastrophenschutz usw.). Die anliegende Tabelle gibt keine Auskunft über die tatsächliche Besetzungssituation der Stellen.

In Spalte 3 sind die Stellen aufgeführt, die für Aufgaben des Katastrophenschutzes mit staatlichem Personal besetzt sind. Bayernweit sind dies aktuell 39,18 Stellen bei den Regierungen und den Kreisverwaltungsbehörden.

In der vierten Spalte sind die Stellen enthalten, die aus kommunalen Haushalten finanziert sind. Insgesamt sind 184,92 Stellen mit kommunalem Personal besetzt.

Die Organisationsverantwortung für den Katastrophenschutz in den kreisfreien Städten sowie bei den Landratsämtern als untere staatliche Behörden, d. h. insbesondere die Entscheidung, wie viel und welches Personal dort eingesetzt wird, liegt bei den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten und nicht beim Freistaat Bayern. Die Landkreise erhalten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten als Ausgleich für die Erfüllung staatlicher Aufgaben staatliche Stellen und Finanzzuweisungen unter anderem nach Art. 7 und 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Es ist vorgesehen, dass für staatliche Aufgaben auch kommunales Personal (wofür der Landkreis Finanzzuweisungen erhält) eingesetzt werden kann und umgekehrt.

zu 5.

Wie viele zusätzliche Stellen wurden seit Bekanntgabe des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 bei den Regierungen geschaffen (bitte nach Regierungen aufschlüsseln)?

Ein entsprechender Stellenaufwuchs ist Ziel des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025.

zu 6.

Wie viele zusätzliche Stellen im Bereich Katastrophenschutz sollen bis Ende 2025 noch bei den Regierungen geschaffen werden (bitte nach Regierungen aufschlüsseln)?

Der Doppelhaushalt 2024/2025 sieht insofern noch keine Stellenmehrung vor. Gemäß dem Beschluss des Ministerrates vom 23.01.2024 wird die Schaffung von zusätzlichen 32 Vollzeitstellen für den Zivil- und Katastrophenschutz an den sieben Regierungen angestrebt. Die Schaffung dieser zusätzlichen Stellen bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

zu 7.

Wie viele zusätzliche Stellen wurden auf Kosten des Freistaats seit Bekanntgabe des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 bei den Kreisverwaltungsbehörden geschaffen (bitte nach Regierungsbezirken und Kreisverwaltungsbehörden aufschlüsseln)?

zu 8.

Wie viele zusätzliche Stellen im Bereich Katastrophenschutz sollen bis Ende 2025 noch bei den Kreisverwaltungsbehörden auf Kosten des Freistaats geschaffen werden (bitte nach Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Stellenbestand der Landratsämter wird im Jahr 2025 um rund 1.200 Stellen höher als 2015 sein (+ 24 %). Im aktuellen Doppelhaushalt 2024/2025 wurden für die Landratsämter 142 neue Stellen (jeweils 71 je Haushaltsjahr) ausgebracht. Des Weiteren wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2024/2025 vereinbart, dass für die Landratsämter zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben von 2026 bis 2028 weitere 390,5 Stellen geschaffen werden sollen. Damit sollen die Landratsämter in der aktuellen Legislaturperiode von 2024 bis 2028 insgesamt 532,5 zusätzliche Stellen erhalten.

Insbesondere die Stellen ab 2024, die im Wesentlichen der Bewältigung von Aufgabenmehrungen im Bereich der Staatsverwaltung dienen, können auch dazu genutzt werden, den Katastrophenschutz zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär